

Befreiung vom Unterricht in der Berufsschule in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde

Name: _____

Klasse: _____

Klassenlehrer/in: _____

Fachlehrer/in D und GK: _____

- Vorbildung Abitur Fachhochschulreife
 Abgeschlossene Berufsausbildung

Das jeweilige Zeugnis ist in Kopie beigelegt.

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Unterricht in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde. Bei bestandener Abschlussprüfung erhalte ich ein Abschlusszeugnis der Berufsschule mit dem Vermerk: „Freigestellt nach VwV vom 09. November 1994“ in den befreiten Fächern.

Datum

Unterschrift Schüler /Schülerin

Der Ausbildungsbetrieb hat den Antrag auf Befreiung zur Kenntnis genommen und

- befürwortet den Antrag.
 hat Bedenken bzgl. des Antrags.

Datum

Stempel des Betriebs

Unterschrift Ausbilder / Ausbilderin

- Dem Antrag wird stattgegeben.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Datum

Schulstempel

Unterschrift Schulleitung

Ablauf des Verfahrens zur Befreiung vom Unterricht in der Berufsschule in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde

Die Schülerin / der Schüler kann eine Befreiung mit dem beiliegenden Formular bei der für ihn zuständigen Berufsschule unter Vorlage der dafür benötigten Zeugnisse bis zum Ende der 4. Schulwoche schriftlich beantragen.

1. Die Schülerin / der Schüler füllt das Formular zur Befreiung aus, legt die dafür benötigten Zeugnisse (als Kopie) bei
2. Er / sie legt den Antrag seinem / ihrem Betrieb vor, der Betrieb füllt den entsprechenden Bereich des Formulars aus.
3. Die Schülerin / der Schüler gibt das Formular spätestens am Ende der 4. Schulwoche (nach dem Schulkalender) im Sekretariat der Schule ab. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
4. Die Schulleitung entscheidet über den Antrag und informiert die Klassenleitung und den/die betroffene(n) Fachlehrer(in).
5. Der Antrag geht in Kopie in die Schülerakte, das Original über die Klassenleitung an den Schüler / die Schülerin.
6. Der Schüler muss den Deutsch- und Gemeinschaftsunterricht solange ordentlich besuchen, bis ihm durch die Klassenleitung den durch die Schulleitung genehmigten Antrag wieder ausgehändigt wird. Dieser Zeitpunkt liegt im Normalfall in der 5. Schulwoche.